

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlagen-Nr.: B 2018/054 freigegeben
--

Amt: Abwasserbetrieb Verfasser: Hartig, Daniel	Datum: 24.08.2018
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	27.09.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	04.10.2018	öffentlich

Betreff:

Feststellung Jahresabschluss 31. Dezember 2017 - Abwasserbetrieb der Stadt Freital

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss Nr. 005/2017 vom 12. Januar 2017 (Vorlage Nr. B 2016/0093)
Beschluss zum Wirtschaftsplan 2017
- Beschluss Nr. 015/2018 vom 8. Februar 2018 (Vorlage Nr. B 2018/008)
Bestellung des Prüfers zum Jahresabschluss 2017

1. Informationen zu Darlehensneuaufnahmen und Umschuldungen im Wirtschaftsjahr 2017

Kreditinstitut	Darlehensbetrag	Zinssatz	Ablauf Zinsbindung	Tilgung
Ostsächsische Sparkasse Dresden	700.000,00 EUR (Kreditermächtigung 2016/ 2017)	1,28 %	30.12.2032	10.000,00 EUR/Jahr

2. Feststellung Jahresabschluss

Der Abwasserbetrieb der Großen Kreisstadt Freital wird in der Organisationsform eines Eigenbetriebs geführt, so dass auf die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs die Vorschriften der Gemeindeordnung und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) anzuwenden sind. Insbesondere für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten dadurch nur einige ausgewählte Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechtes.

Für diesen Bereich sind die spezielleren Vorgaben des Eigenbetriebsrechts und über die entsprechenden Verweise die Vorschriften des Handelsrechts anzuwenden.

Maßgebende Rechtsgrundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebs der Großen Kreisstadt Freital ist § 31 SächsEigBVO. Danach ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie einem Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 32 Abs. 1 SächsEigBVO abschließend durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Entsprechend dem o. g. Beschluss des Stadtrates wurde der konkrete Prüfungsauftrag mit Schreiben vom 14. Februar 2018 an die B&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Dresden vergeben. Der Jahresabschluss mit der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), dem Anhang, dem Lagebericht sowie dem Bestätigungsvermerk der

Wirtschaftsprüfer sind in dem als **Anlage 1** beigefügten Prüfbericht enthalten. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG). Die Ergebnisse hierzu sind ebenfalls im Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers enthalten.

Weiterhin ist eine örtliche Jahresabschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Freital (§ 105 SächsGemO) durchzuführen. Der entsprechende Prüfbericht mit den Feststellungen liegt dieser Vorlage als **Anlage 2** bei.

Im Anhang zum Jahresabschluss und im Lagebericht der Betriebsleitung werden der Geschäftsverlauf sowie die wesentlichsten Kennziffern des Wirtschaftsjahres 2017 erläutert. Insofern wird auf diese Ausführungen verwiesen.

Ergänzend sind als **Anlage 3** zu dieser Vorlage die GuV mit den Werten der Einzelpositionen, der Ergebnis - Plan - Vergleich 2017, der Ergebnis - Vergleich 2016/2017 mit entsprechenden Erläuterungen und als **Anlage 4** eine Übersicht zur Abrechnung der Investitionsvorhaben des Wirtschaftsjahres 2017 beigefügt.

3. Kostendeckung nach § 10 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)

Das in der GuV ausgewiesene Jahresergebnis veranschaulicht nicht gleichzeitig das kommunalabgabenrechtliche Ergebnis im Sinne von § 10 SächsKAG. Die nach § 12 SächsKAG bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigende Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals hat lediglich kalkulatorischen Charakter und stellt somit keinen in der GuV tatsächlich zu verbuchenden Aufwand dar. Wesentlicher Inhalt des Jahresgewinns ist damit die in der Gebührenkalkulation berücksichtigte und über die Gebührenerhebung vereinnahmte Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals. Die Gegenüberstellung des handels- und kommunalabgabenrechtlichen Ergebnisses für das Jahr 2017 ist aus der **Anlage 5** dieser Vorlage ersichtlich. Die Abrechnung des Liquiditätsplanes, der eine Übersicht über die Zahlungsströme im Wirtschaftsjahr 2017 gibt, ist im Jahresabschluss ersichtlich (Anlage 1, S.16).

Im Ergebnis der Nachkalkulation der Abwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2017 verbleibt eine Kostenüberdeckung im Sinne von § 10 SächsKAG in Höhe von 209,5 TEUR. Diese Kostenüberdeckung ist in die kommende Kalkulationsperiode (2020 ff.) gebührenmindernd einzustellen. Um den künftigen Gebührenaussgleich sicherzustellen, wurde bereits im Wirtschaftsjahr 2015 eine Rückstellung gebildet (Erlösschmälerung für Gebührenaussgleich). Diese Rückstellung mindert das Jahresergebnis 2017.

Die Höhe der bei der Kalkulation zu berücksichtigenden Eigenkapitalverzinsung wurde aus dem Durchschnitt der Eigenkapitalwerte mit den Ständen zum Beginn des Wirtschaftsjahres und zum Zeitpunkt der Aufstellung der Gebührennachkalkulation nach den Werten des zu diesem Zeitpunkt vorliegenden vorläufigen Jahresabschlusses sowie einem Zinssatz von 3,0% ermittelt. Diese Stichtagsregelung ist notwendig, da sich erst mit der Gebührennachkalkulation die konkreten Werte der städtischen Straßenentwässerungs- und Fremdwasserentsorgungskostenanteile ergeben. Diese fließen in die GuV als Umsatzerlöse (Konto 4800) ein und beeinflussen damit das Jahresergebnis. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Bilanzposition Eigenkapital und nachfolgend auch auf die Höhe der Eigenkapitalverzinsung.

4. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 564,0 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Verbleib des Jahresüberschusses im Eigenbetrieb steht dieser zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung und mindert somit eine erforderliche Kreditaufnahme.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stellt den Jahresabschluss 2017 des Abwasserbetriebs der Stadt Freital mit folgenden Ergebnissen fest**

1.1	Bilanzsumme	61.324.637,64 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	57.165.064,90 €
	das Umlaufvermögen	4.159.572,74 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	23.061.396,79 €
	die Sonderposten aus Zuschüssen zum	
	Anlagevermögen	19.565.544,31 €
	die Rückstellungen	896.503,63 €
	die Verbindlichkeiten	17.736.824,75 €
1.2	Jahresüberschuss	563.959,34 €
1.2.1	Summe der Erträge	6.303.373,38 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	5.739.414,04 €
- 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 563.959,34 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Gewinnvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 681.025,48 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.**
- 4. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.**
- 5. Die im Rechnungswerk enthaltene Kostenüberdeckung im Sinne von § 10 SächsKAG aus dem Kalkulationszeitraum 2017 wird festgestellt.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- | | |
|------------------|---|
| Anlage 1: | Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers mit Jahresabschluss 2017 einschl. Anhang und Lagebericht |
| Anlage 2: | Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes |
| Anlage 3: | Einzelpositionen der GuV 2017 mit Vergleichen und Erläuterungen |
| Anlage 4: | Abrechnung Investitionsvorhaben 2017 |
| Anlage 5: | Darstellung des kommunalabgabenrechtlichen Ergebnisses 2017 |

